



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juli 2014 (Vf. 70-VI-14) betreffend Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. B. S. und der Frau G. S. vom 11. Juli 2014 gegen den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 1. Juli 2014 (LT-Drs. 17/2483) über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Drs. 17/2684

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Die Verfassungsbeschwerde sowie der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sind unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident